

Allgemeine Vertragsbedingungen

des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung / dem Ganztagsangebot für Kinder der Wörsbachschule

§ 1 – Betreuungsangebot

1. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. bietet eine außerschulische Betreuung / das Ganztagsangebot für Kinder der Wörsbachschule an. Die Erziehungsberechtigten haben die Wahl unter folgenden Angeboten:

Ganztagsangebot

Angebot 1a – Dienstag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr mit 3 Essen

Angebot 1b - Montag bis Freitag bis 14.30 mit 3 Essen

Angebot 1c - Montag bis Freitag bis 14.30 mit 5 Essen

Angebot 1d – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr mit 5 Essen

Betreuung

Angebot 2a – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr, zzgl Mittagessen

Angebot 2b – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr, zzgl Mittagessen

Das Betreuungsangebot stellt keinen zusätzlichen Unterricht dar.

2. Der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. legt die Einzelheiten der Betreuung nach den an der Wörsbachschule gegebenen Möglichkeiten und Bedürfnissen fest und macht diese bekannt. In der Ferienzeit findet keine Betreuung statt.

§ 2 – Benutzergebühren

Für die Teilnahme erhebt der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. eine monatliche Gebühr. Diese beträgt:

Ganztagsangebot (Angebote 1a bis 1d)

Angebot 1a – Dienstag bis Donnerstag bis 14.30 Uhr	kostenfrei
3 Mittagessen pro Woche	40,00 Euro
Angebot 1b – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr	44,00 Euro für das 1. Kind
Regelung für Geschwisterkinder	31,00 Euro für jedes weitere Kind
3 Mittagessen pro Woche	40,00 Euro
Angebot 1c – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr	44,00 Euro für das 1. Kind
Regelung für Geschwisterkinder	31,00 Euro für jedes weitere Kind
5 Mittagessen pro Woche	68,00 Euro
Angebot 1d – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr	81,00 Euro für das 1. Kind
Regelung für Geschwisterkinder	57,00 Euro für jedes weitere Kind
5 Mittagessen pro Woche	68,00 Euro

Das Mittagessen ist für die Angebote 1a bis 1d verpflichtend.

Betreuung (Angebote 2a und 2b)

Angebot 2a – Montag bis Freitag bis 14.30 Uhr	100,00 Euro für das 1. Kind
Regelung für Geschwisterkinder	70,00 Euro für jedes weitere Kind
Angebot 2b – Montag bis Freitag bis 16.30 Uhr	145,00 Euro für das 1. Kind
Regelung für Geschwisterkinder	102,00 Euro für jedes weitere Kind

Hinzu kommen bei Angebot 2 a und 2b die Kosten für ein Mittagessen. Dieses ist für Kinder, die länger als 14.30 Uhr bleiben, verpflichtend.

Eine Gebührenbefreiung kann nicht gewährt werden.

2. Die Gebühr ist monatlich von den Erziehungsberechtigten an den Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i. e.V. zu leisten und wird jeweils zum 15. des laufenden Monats eingezogen. Sie ist auch bei Fehlen des Kindes und während der Ferien für den vollen Monat zu entrichten. Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert berechnet und bis zum 10. des Folgemonats eingezogen.

Eine Teilnahme an den Angeboten des Vereins Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. ist nur möglich, wenn ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt wird.

§ 3 – Anmeldung

1. Anmeldungen können jeweils zum Schuljahresbeginn (1. August) und zum Schulhalbjahr (1. Februar) erfolgen und müssen in schriftlicher Form vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Anmeldung wird 4 Wochen nach Bestätigung des Betreuungsplatzes bindend.
2. Übersteigt die Nachfrage die Betreuungskapazität, treffen die Schule und der Verein Schulkinderbetreuung Idstein –S.K.B.i.- e.V. gemeinsam eine Auswahl, bei der soziale Kriterien im Vordergrund stehen.

§ 4 – Dauer

1. Die Anmeldung gilt für die Dauer von 12 Monaten, kann jedoch fristgerecht zum Schulhalbjahr gekündigt werden.
2. Die Betreuungsgebühr nach § 2 ist erstmals im August, zu Beginn des Schuljahres, fällig (siehe hess. Schulgesetz, § 57: Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres).
3. Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich automatisch um 12 Monate, sofern nicht eine Abmeldung nach § 5 vorliegt oder eine Kündigung durch den Verein Schulkinderbetreuung Idstein – S.K.B.i.- e.V. erfolgt
4. Bei groben Fehlverhalten des Kindes oder Vertragsbruch durch die Erziehungsberechtigten ist der Verein Schulkinderbetreuung Idstein -S.K.B.i.- e.V. berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen.

§ 5 – Abmeldung

1. Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen.
2. Abmeldungen sind nur zum Schulhalbjahr (31.01. bzw. 31.07.) möglich und müssen spätestens 4 Wochen vor diesem Termin vorliegen.

§ 6 – Inkrafttreten

Diese 2. Änderung der allgemeinen Vertragsbedingungen für die Teilnahme an der außerschulischen Betreuung / dem Ganztagsangebot an der Wörsbachschule treten am 1. August 2019 mit Beginn des Schuljahres 2019/20 in Kraft.

Idstein, den 1. Mai 2019